

große Mannigfaltigkeit der Betrachtungsweise zutage getreten sein, welche die moderne Wirtschaftsgeschichte fürderhin berücksichtigen muß. Je mehr der Wirtschaftshistoriker die verschiedenen Nachbarwissenschaften heranzuziehen und für seine Zwecke auszubehnten vermag, desto mehr wird die grundlegende Forderung auch erfüllt werden können, daß die Wirtschaftsgeschichte zeigen solle, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit sich gestaltet haben. So wertvoll die alten Grundlagen rechtsgeschichtlicher Darstellung andauernd sein können, die neue Wirtschaftsgeschichte muß auf einer viel breiteren Grundlage aufbauen, wenn sie nicht verknochern oder rückständig werden will. Ein schönes Beispiel fruchtbarer Zusammenarbeit bietet die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der antiken Periode. Ein Gleiches wird auch für die mittelalterlichen Zeiten notwendig sein. Die Wirtschaftsgeschichte muß im Zusammenhang mit der Kulturgeschichte überhaupt arbeiten, sie läßt sich auch nicht mehr ohne Berücksichtigung der Geistesgeschichte darstellen. Tür und Tore auf!